



Bewerbungsbedingungen für den

**„Wissenschaftspreis des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater“
(DWS-Wissenschaftspreis 2020)**

1. Zur Förderung des Interesses am Steuerrecht, der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und der Finanzwissenschaften setzt das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater (DWS-Institut) einen Wissenschaftspreis aus. Der Wissenschaftspreis ist mit 3.000 Euro dotiert und dient der Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern. Zusätzlich wird die Möglichkeit gegeben, die Arbeit kostenfrei im DWS-Verlag oder online auf der Homepage des DWS-Instituts zu veröffentlichen. Außerdem wird erwartet, dass die ausgezeichnete Arbeit auf dem DWS-Symposium 2020 am 23. November 2020 in Berlin von der Preisträgerin/dem Preisträger vorgestellt und mit einer Zusammenfassung in einem kurzen Videoclip auf der Homepage des DWS-Instituts präsentiert wird. Dies ist Bedingung für die Preisverleihung.
2. Mit dem Wissenschaftspreis soll die beste, auch praktisch relevante wissenschaftliche Arbeit, vornehmlich Dissertation, auf dem Gebiet des Steuerrechts, der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre oder der Finanzwissenschaften ausgezeichnet werden.
3. Arbeiten, die in Co-Autorenschaft mit einem der Gutachter verfasst wurden, kommen nicht in Betracht.
4. Die Publikation muss wissenschaftlichen Kriterien genügen. Beteiligten können sich Absolventen juristischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten. Das Verfahren an der Hochschule muss innerhalb der Zeit vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 abgeschlossen worden sein.
5. Die Bewerbungsunterlagen müssen spätestens bis zum 31. Juli 2020 bei der Geschäftsführung des DWS-Instituts, Behrenstraße 42 in 10117 Berlin, eingereicht werden.
6. Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:
 - a) 3 Druckexemplare sowie 1 PDF-Dokument der Abschlussarbeit
 - b) Zusammenfassung der Arbeit (ca. 1 DIN-A4-Seite)
 - c) bei Dissertationen und Habilitationen Erst- und Zweitgutachten mit den entsprechenden Benotungen; bei anderen Arbeiten die gutachterliche(n) Stellungnahme(n) des/der wissenschaftlichen Betreuer(s)
 - d) Lebenslauf
7. Der Vorstand des DWS-Instituts entscheidet auf Vorschlag des wissenschaftlichen Arbeitskreises Steuerrecht des DWS-Instituts unter Ausschluss des Rechtsweges über die Preisvergabe.